



HERTZKA

Versicherungsmaklergesellschaft m.b.H.

NEWS

Ausgabe September 2024

Preis: € 3,90



Vorsorge für Enkelkinder

Ihr Informationsvorsprung bei Finanzierung und Versicherung durch unser Büro

Immer aktuell: www.hertzka.at



Liebe Kundinnen und Kunden, liebe Leserinnen und Leser,

ein langer und heißer Sommer ist noch nicht ganz vorüber; viele von uns freuten sich über die endlose Anzahl schöner und heißer Tage, genauso viele stöhnten unter den hohen Temperaturen und sehnen das Ende der Hitzeperiode herbei.

Aber egal, ob man das Wetter so mag oder nicht – Tatsache ist leider, dass nahezu jedes Ende oder jede Unterbrechung einer Hitzeperiode mit Unwettern einhergeht. Diese richten immer massivere Schäden an. Hagel, Starkregen mit Überflutungen und Sturmböen haben zahlreiche Verwüstungen hinterlassen. Besonders betroffen waren die Steiermark, das Burgenland, Kärnten und Niederösterreich. Aber auch an Wien zogen die Unwetter nicht sang- und klanglos vorbei – zahlreiche Keller wurden überflutet, Straßenkanäle konnten das Regenwasser nicht mehr aufnehmen und Autos wurden unter Wasser gesetzt.

Gerade nach schweren Unwettern und Naturkatastrophen ist eine schnelle Schadensabwicklung notwendig. Wichtig ist, dass Betroffene nach den ersten Aufräumarbeiten die Schäden mit Fotos dokumentieren und zerstörte oder beschädigte Sachen nicht gleich weggeworfen werden. Und so bald wie möglich Kontakt mit dem Hertzka Team aufnehmen, damit die jeweiligen Versicherungen bestmöglich koordiniert und Sachverständige beauftragt werden können.

In diesem Zusammenhang lohnt sich der Blick jedes einzelnen in seine Versicherungspolizzen: Sind Überschwemmungen, Kanalrückstau, Niederschlagsschäden u. ä. überhaupt mitversichert? Und wenn ja – mit Beträgen zwischen € 4.000,-, € 7.500,- oder höher?

Wir wollen aber nicht nur bei Negativem verweilen, es gibt auch gute Nachrichten: Die garantierten Zinsen bei Versicherungspolizzen sind retour! Während die Zinsen auf Sparbüchern seit vielen Monaten wieder rückläufig sind (und von den mageren Gewinnen auch noch 25% KESt abgezogen werden) bieten aktuell wieder 2 Versicherer Polizzen mit garantierter Verzinsung an, für die keine KESt zu berappen ist.

Viel Spaß beim Lesen wünscht
Ihr Hertzka-Team

Editorial	2
Irrtümer beim Erben	3
Krankenversicherung 2024	4
Aktuelle Unfallstudie	5
Pensionsvorsorge in Zeiten hoher Inflation	6
Die Zinsen sind zurück!	7
Vorsorge für Enkelkinder	8





Mag. Gerald
Hertzka

Irrtümer beim Erben

Eine Umfrage ergab, dass rund vier von zehn Menschen davon ausgehen, dass sie in Zukunft eine Immobilie erben werden. Jeder Vierte hat bereits eine Immobilie geschenkt bekommen oder geerbt. Jeder fünfte junge Mensch unter 30 hat bereits Eigentum erworben und 59% glauben, dass sie in Zukunft Eigentum erwerben werden. Da die Erbschaft in Österreich von großer Bedeutung ist, gehen wir in diesem Beitrag auf die häufigsten Irrtümer beim Erben ein.

Irrtum 1: Ich erbe als Ehepartner automatisch das gesamte Vermögen

Viele glauben fälschlicherweise, dass der Ehepartner automatisch das gesamte Vermögen erbt. Das ist jedoch nicht der Fall. Man erhält nur einen Teil der Erbschaft, wenn man zum Zeitpunkt des Todes verheiratet war oder in einer eingetragenen Partnerschaft gelebt hat. Die Höhe des Anspruchs richtet sich nach der Anzahl weiterer gesetzlicher Erben. Grundsätzlich stehen Ehepartnern 1/3 und Kindern 2/3 des Erbes zu. Mithilfe eines Erbvertrages können verheiratete Ehepartner über 3/4 der Erbschaft verfügen, sodass für die Kinder lediglich 1/4 übrig bleibt. Der Ehepartner erbt alles, sofern keine Kinder, keine lebenden Nachkommen dieser Kinder und keine Eltern des Verstorbenen vorhanden sind.

Wenn man gemeinsam eine Immobilie erworben hat, besteht eine Eigentümerpartnerschaft und der verbliebene Eigentümer erbt die Hälfte des Verstorbenen. In diesem Fall muss jedoch ein Betrag in Höhe des halben Verkehrswertes der Eigentumswohnung an die gesetzlichen Erben bezahlt werden. Lebensgefährten haben seit 2017 mehr Rechte. Sie haben ebenfalls Anspruch auf das gesetzliche Erbe, aber nur dann, wenn es keine direkten Verwandten gibt. Ein Testament kann jedoch festlegen, dass der Lebensgefährte trotz anderer Verwandter einen Teil des Erbes erhält. Den gesetzlichen Erben muss jedoch der Pflichtteil zur Verfügung stehen.

Irrtum 2: Nach dem Tod muss ich aus der Wohnung ausziehen

Wenn ein Wohnrecht nicht ausdrücklich im Testament vereinbart wird, haben hinterbliebene Lebensgefährten seit 2017 das Recht, ein Jahr in der gemeinsamen Wohnung zu bleiben, sofern sie in den letzten drei Jahren vor dem Tod mit dem Erblasser in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben. In einem Testament muss festgehalten werden, dass der Lebensgefährte lebenslang in der Wohnung bleiben darf. Wenn eine Wohnung gemäß dem Mietrechtsgesetz vermietet wird, hat der hinterbliebene Lebensgefährte das Recht, in den Mietvertrag einzutreten. Sofern die Wohnung im Alleineigentum des Verstor-

benen war, hat der Ehepartner das Recht, in der gemeinsamen Wohnung zu wohnen. Dies jedoch unbegrenzt, im Gegensatz zum Lebensgefährten.

Irrtum 3: Nach der Schenkung dürfen meine Eltern nicht mehr in der Immobilie bleiben

Manche glauben, dass sie automatisch ein lebenslanges Wohnrecht haben, wenn sie zu Lebzeiten ihre Immobilie an die Kinder verschenken. Wird jemandem von seinen Eltern eine Immobilie geschenkt, so dürfen diese nur in der Immobilie weiter wohnen, sofern ein Wohnrecht vereinbart und im Grundbuch eingetragen wird.

Irrtum 4: Meine Eltern wollen mich enterben, da sie glauben, dass ich faul bin

Grundsätzlich hat jedes Kind zumindest das Recht auf den Pflichtteil. Das bedeutet, dass man ihnen mittels Testaments die Hälfte der gesetzlichen Erbschaft wegnehmen kann, jedoch können sie nicht gänzlich enterbt werden. Es gibt nur wenige Tatbestände, wo selbst der Pflichtteil wegfällt. Diese umfassen unter anderem bestimmte strafbare Handlungen oder wenn man den Verstorbenen besonders verwerflich vernachlässigt hat.

Wie man sieht, ist es irrig anzunehmen, dass ein Kind einfach (gänzlich) enterbt wird.

Irrtum 5: Ich habe als Kind nur Anspruch auf meine Erbschaft, wenn die Vaterschaft anerkannt wurde

Kinder von nicht verheirateten Eltern genießen das gesetzliche Erbrecht und haben somit denselben rechtlichen Status wie Kinder, deren Eltern verheiratet sind.

Irrtum 6: Die Lebensversicherung wird jedenfalls in die Erbschaft mit einbezogen

Wenn vom Verstorbenen eine Lebensversicherung abgeschlossen wurde, kann dieser eine Person als Bezugsberechtigten (auch den Lebensgefährten) benennen. In diesem Fall erhält der Begünstigte die Lebensversicherung direkt von der Versicherungsgesellschaft ausgezahlt. Der ausbezahlte Betrag unterliegt in diesem Fall nicht dem Verlassenschaftsverfahren.

Irrtum 7: Ich brauche kein Testament, das machen sich die Erben unter sich aus

Manche gehen davon aus, dass sie kein Testament brauchen, weil ihre Kinder oder ihr Ehepartner automatisch ihre Sachen zu gleichen Teilen bekommen. Wenn es kein Testament gibt, entscheidet das Gesetz, wer was und wie viel bekommt.

Wenn der Verstorbene einige seiner Sachen an Menschen weitergeben möchte, die sie normalerweise (gesetzlich) nicht bekommen würden, muss ein Testament verfasst werden. Es ist eine gute Idee, frühzeitig darüber nachzudenken, damit die Familienmitglieder später nicht darüber streiten wer was bekommt.

Irrtum 8: Eine Erbschaft MUSS man annehmen

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum zu glauben, dass man ein Erbe annehmen muss. Sollte eine Erbschaft (z. B. eine Immobilie) bevorstehen, sollte man sich unbedingt Gedanken machen, ob man das Erbe annehmen will oder nicht. Denn wenn die Immobilie (Erbschaft) überschuldet ist, dann übernimmt man diese Schulden auch. Allerdings gibt es die Möglichkeit einer „bedingten Erbschaft“, bei der die Immobilie im Voraus bewertet wird und man nur für das vorhandene Vermögen haftet. Man kann eine Erbschaft also auch ablehnen, wenn man weiß, dass sie überschuldet ist. Die Entscheidung ist jedoch endgültig und kann nicht widerrufen werden.

Irrtum 9: Bei der Erbschaft fallen keine Kosten an

Das ist ein großer Irrtum. Bei Schenkung und Erbschaft von Immobilien fallen Grunderwerbssteuern an, die zwischen 0,5% und 3,5% des Grundstückswerts betragen. Zusätzlich fällt eine Grundbucheintragungsgebühr in Höhe von 1,1 % des Grundstückswertes an. Hinzu kommen Schätzgebühren und Notargebühren. Auch beim Verkauf der Immobilie kann eine Immobilienertragssteuer anfallen.

Bei Depotaufösungen im Rahmen einer Erbschaft kann eine Kapitalertragsteuer anfallen.

Irrtum 10: Hinterbliebene Ehegatten haben jedenfalls Anspruch auf eine Witwenpension

Die Witwenpension ist eine Leistung, die den Hinterbliebenen eine soziale Absicherung garantieren soll. Das gilt sowohl für verheiratete als auch für eingetragene Partner.

Damit Ehepartner eine Witwenpension erhalten, muss eine Mindestversicherungszeit (Wartezeit) in der Pensionsversicherung in Abhängigkeit vom Alter vorliegen. Sollte der Verstorbene bereits zum Zeitpunkt des Todes in Pension sein, dann ist die Wartezeit jedenfalls erfüllt. Sollten die Wartezeiten noch nicht erfüllt sein, kann unter Umständen eine einmalige Abfindung ausbezahlt werden.

Die Witwenpension kann befristet (30 Kalendermonate) oder unbefristet sein.

Die unbefristete Witwenpension steht unter anderem dann zu, wenn ein Kind in der Ehe auf die Welt gekommen ist oder die Ehe eine gewisse Mindestdauer bestanden hat.

Das Thema Erbschaft ist sehr komplex und es sollte daher fundierte Beratung bei Anwälten oder Notaren eingeholt werden.



**Alexander
Schiessel**

Krankenversicherung 2024

Die Krankenversicherung zählt zu den kleineren Versicherungssparten; 2023 erzielten Österreichs Versicherte hier 13,8 Prozent der Prämieinnahmen.

Generell kann gesagt werden, dass die Krankenversicherung sich als mehr als stabile Sparte erweist – wohl auch aufgrund der weiterhin erhöhten Sensibilität betreffend des Gesundheits- bzw. Versorgungsthemas. Das Neugeschäft konnte auch 2023 im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich gesteigert werden.

Die Nachfrage steigt generell in allen Altersgruppen, überproportional steigt aber der Wunsch der Eltern und Großeltern, die Kinder bestmöglich abzusichern. Die Diskussionen über das öffentliche Gesundheitswesen und die „Realität“ (Personalknappheit, überfüllte Ambulanzen, endlose Wartezeiten auf Termine, ...) die Patienten in den meisten Bereichen des öffentlichen Gesundheitssystems erlebten, förderten das Interesse an privater Vorsorge zusätzlich. Bei niedergelassenen Ärzten steige der Anteil an Wahlärzten, die keinen Kassenvertrag mehr haben (und wollen): Rasche Terminvereinbarung, kurze Wartezeiten beim Arzt und „das gute Gefühl“, dass man sich für Patienten Zeit nehme.

Und Vertragsärzte nehmen oft keine neuen Patienten mehr an, da sie komplett ausgelastet sind.

In den letzten Jahren hat sich vor allem bei jungen Menschen die Meinung breit

gemacht, dass „fast alles nur einen Mausklick entfernt ist“ – auch darauf reagieren manche Krankenversicherte durch Innovationen und neue technologische Möglichkeiten wie verstärkte digitale Services, Videotelefonie u. a.

Ganzheitliche Vorsorgeprogramme mit medizinischem und therapeutischem Fokus sowie Untersuchungen im Rahmen der Hightech-Früherkennung haben Einzug in manchen Tarif gefunden und runden das Angebot ab.

Rund ein Drittel der Österreicher sind schon privat krankenversichert, Tendenz stark steigend.

Vorteile bei der Prämienhöhe bieten Tarife mit Selbstbehalten. Diese können verschieden gestaltet sein – wie jährliche Höchstgrenzen, tägliche Höchstgrenzen, Entfall unter bestimmten Voraussetzungen, Bundeslandweise unterschiedlich, ...

Ein weiterer Faktor für die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen ist die Alterung der Bevölkerung; Ausgaben für Ältere sind im Schnitt höher. Die private Krankenversicherung bietet unter anderem kürzere Wartezeiten bei Wahlärzten, „insbesondere für ältere Menschen ein komfortabler Vorteil“. Außerdem steigt die Anzahl stationärer Aufenthalte, während Personal und Betten in öffentlichen Krankenhäusern weniger werden.

Aber auch alternative Heilmethoden und Physiotherapien werden vielfach nicht von der Sozialversicherung übernommen.

Die Beschäftigung mit dem Thema Gesundheit beginnt mit der Geburt: Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen, Impfungen und kontinuierliche Kinderarztbesuche.

Ein neuer Schwerpunkt ist Frauengesundheit: Frauen haben einerseits im Vergleich zu Männern wesentlich öfter einen ausgeprägten gesundheitsbewussten Lebensstil, andererseits steckt die „Frauenmedizin“ in einigen Bereichen noch in den Kinderschuhen. Spätestens mit dem Kinderwunsch kommt die Nachfrage nach einer privaten Gesundheitsversicherung.

Der Klimawandel wird auch die Krankenversicherung verändern. Aktuell bemerken die Versicherten noch keine signifikante Änderung der Leistungsfälle, befürchten aber, dass sich die Leistungen erhöhen werden. Manche Gründe dafür seien indirekt auch dem Klimawandel zuzuordnen: Dieser begünstigt die Ausbreitung von Infektionskrankheiten, verstärkte Pollenbelastung kann Allergiesymptome verschlimmern und höhere Temperaturen belasten das Herzkreislauf-System.

Hertzka-Tipp: Je jünger man bei Vertragsabschluss ist, desto billiger ist die Prämie. Und auch der Gesundheitszustand ist im jugendlichen Alter im Regelfall besser.

IHR AUFFANGNETZ IM FALLE EINES FALLES.

VON EXPERTEN
VERSICHERT
VAV
VERSICHERUNGEN

SO VERSICHERT MAN UNFALL HEUTE.

Mehr Infos auf www.vav.at

GERNE BERATEN WIR SIE.



www.hertzka.at





Gabriele
Bach

Aktuelle Unfallstudie

Die Österreicher schätzen laut einer aktuellen Studie zwar Unfallgefahren realistisch ein, jeder Zweite verfügt aber nicht über eine private Unfallversicherung und ist damit existenziellen Gefahren ausgesetzt. Viele würden sich auf den Staat verlassen. Der Fokus der Studie zum Thema „Unfallversicherungen“ war auf die Themen Freizeit und Unfall gerichtet

Für diese Studie wurden im heurigen März tausend Personen im Rahmen von computerunterstützten Online-Interviews (CAWI) befragt. Zielgruppe war die versicherungsfähige Bevölkerung Österreichs zwischen 18 und 70 Jahren.

Ein Fokus lag auf dem Unfallbewusstsein der Österreicher. Vor allem ließ sich auch feststellen, was sich in den vergangenen zehn Jahren geändert hat. Österreich ist ein Land der Wanderer, Fahrradfahrer und Schwimmer, wobei unter Schwimmen eher baden oder im Wasser planschen zu verstehen ist.

Jeweils mehr als ein Drittel der Befragten geben an, diese Sportarten auszuüben (Mehrfachantworten waren möglich). Dabei schätzen sich 48 Prozent laut Studie selbst als sehr oder ziemlich sportlich ein, nur 14 Prozent sagen, sie seien „überhaupt nicht sportlich“.

Genau die Hälfte jener Studienteilnehmer, die überhaupt Sport machen (842 Befragte), erklärt, diesen zwei bis vier Mal die Woche zu betreiben, weitere 20 Prozent zumindest fünf Mal in der Woche oder sogar täglich. Weniger als ein Mal in der Woche betreiben aus dieser Gruppe nur zehn Prozent Sport.

Dabei treffen 27 Prozent von ihnen jedes Mal und weitere 37 Prozent „sehr häufig“ besondere Vorkehrungen zur Unfallvermeidung in Form von Schutzausrüstung oder Sicherheitsgeräten.

Eine durchaus realistische Wahrnehmung haben die Österreicher, was die Vermutung betrifft, wo die meisten Unfälle passieren: 49 Prozent (2013: 43 Prozent) gehen davon aus, dass dies „zu Hause“ geschieht, für 29 Prozent (2013: 43 Prozent) sind es Sport- und Freizeitunfälle.

Andere Unfallorte werden deutlich weniger gefährlich eingeschätzt: Zwölf Prozent (2013: neun Prozent) glauben, dass die meisten Unfälle im Straßenverkehr passieren, neun Prozent (2013: drei Prozent) in der Arbeit oder auf dem Weg zur Arbeit.

Ein Paradoxon: Zwar würden die Menschen wissen, dass die meisten Unfälle im Haushalt passieren, Angst vor einem Unfall bei der Hausarbeit haben aber nur 18 Prozent. Umgekehrt fürchten sich 52 Prozent vor einem Autounfall und 18 Prozent vor einem Flugzeugabsturz.

Insgesamt verletzen sich jedes Jahr rund 160.000 Menschen bei der Ausübung von Sport so schwer, dass sie eine Krankenhausbehandlung in Anspruch nehmen müssen. Zwar gibt es die meisten Verletzten beim Fußball, besonders schwere Unfälle passieren jedoch beim Radfahren. Die größte Risikogruppe ist männlich und jung oder „jung geblieben“. Großes Risikopotenzial gibt es auch bei Älteren, insbesondere durch den E-Bike-Boom. Und: „Immer weniger Österreicher können schwimmen“ — 2023 hat es 51 tödliche Ertrinkungsunfälle gegeben. Wichtige Maßnahmen zur Prävention: Regelmäßiges Training, die Verwendung von Schutzausrüstung und ablenkungsfreies Ausüben des Sports.

Große Unwissenheit herrscht in der Bevölkerung bei der Frage nach Kostenübernahme nach Unfällen: Nahezu die Hälfte der Bevölkerung glaubt, die Krankenkasse bezahlt die Folgekosten, 25% meinen, die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt alle Kosten. Immerhin aber fast die Hälfte liegt richtig mit der Einschätzung, eine private Unfallversicherung übernimmt die Kosten.

Trügerisch ist auch die Hoffnung von einem Drittel der Befragten, die glauben, alle Kosten würden über die Mitgliedschaft bei einem Verein (Alpenverein, Verkehrsclub,...) bezahlt: Gerade letztere seien aber häufig „Schmalspurvarianten“; hier sei es besonders wichtig, die individuelle Situation zu beachten.

Zu Schulbeginn werden wieder an allen Schulen und Kindergärten Zahlscheinpolizzen verteilt, die die finanziellen Folgen von Unfällen absichern (sollen). ACHTUNG: Finger weg davon! Denn die Leistungen, die diese billigen Polizzen versprechen, sind lächerlich gering und reichen NICHT aus!

Auch hier gilt die alte Grundregel: Was nix kostet ist auch nix wert!



Ich wi// keinen Unfall haben. Und wenn doch?

Dann bringt Sie Ihre DONAU Unfallversicherung wieder auf die Beine.

Donau
VIENNA INSURANCE GROUP

Ich wi// zur DONAU.





Pensionsvorsorge in Zeiten hoher Inflation

Was sollten Pensionsparer in Zeiten sinkender Zinsen und hoher Inflation beachten?

Für dieses und kommendes Jahr prognostiziert das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) weiterhin höhere Verbraucherpreise. Zudem wird künftig mit Zinssenkungen gerechnet. Somit fällt es zunehmend schwerer, mit herkömmlichen Geldanlagen reale Renditen zu erwirtschaften. Die individuelle Pensionsvorsorge muss also mehr leisten, um langfristig erfolgreich zu sein.

Die Zeit der Lockangebote der Banken mit Zinsen auf Sparbücher ist vorbei, hier werden und wurden nur mehr marginale Zinsen angeboten. Anfang Juni 2024 senkte die EZB den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte von 4,5 auf 4,25 Prozent. Finanzexperten erwarteten in ihrer Konjunkturprognose vom April eine Reduktion des Einlagezinssatzes um insgesamt 175 Basispunkte bis Ende 2025 (= 1,75%). Doch während die Zinsen sinken, bleibt die Inflation vergleichsweise hoch. Mit herkömmlichen Geldanlagen dürfte es also immer schwerer fallen, den durch die Inflation drohenden Wertverlust zu kompensieren.

Inflationsprognosen gehören zur Pensionsplanung

All diese Szenarien gilt es bei der Pensionsplanung im Blick zu behalten. Das heißt, mit

der Inflation muss immer gerechnet werden. Selbst wenn 3,8 % Inflationsrate für 2024 beziehungsweise 2,8 % für 2025 auf den ersten Blick moderat erscheinen, bleibt die Berücksichtigung von Inflationszahlen ein unverzichtbarer Faktor in jeder Finanz- und Pensionsplanung. Langfristig gilt es also Strategien für den Vermögensaufbau und die Pensionsplanung zu finden, die derartige Inflationsraten übertreffen können. Das funktioniert beispielsweise mit Fondspolizzen. Diese zeitgemäßen Lösungen für die Pensionsplanung werden immer wichtiger und verknüpfen Renditechancen mit zusätzlichen Vorteilen.

Anhaltend hohe Lebenshaltungskosten belasten das aktuelle Budget der Verbraucher und Sparer. Das bedeutet, sie stellen auch eine Herausforderung für die langfristige Pensionsvorsorge dar. Denn jede notwendige Ausgabe im Alltag reduziert letztlich das verfügbare Budget für die Pensionsvorsorge. Die beiden höchsten Posten im nationalen Warenkorb Österreichs, den die Statistiker für ihre Berechnungen heranziehen, sind Wohnen und Energie mit 19,2 % sowie Mobilität mit 13,4 % (Stand 2023). Daran lässt sich oft nur bedingt sparen, insbesondere wenn entsprechende Versorgungs- und Treibstoffpreise weiter steigen. Zumal, wenn Einkommen oder Pensionen da nicht mithalten können.

Tipp:

Ned drüber jammern, dass das System so ist wie es ist – sondern handeln!

„Der Standard“ schrieb im Februar 2024: Milliarden Euro an Kaufkraft und Sparzinsen sind weg.

Diese Bilanz hinterlässt einen bitteren Beigeschmack für die meisten Österreicher. So haben laut einer Untersuchung des Momentum-Instituts unselbstständig Beschäftigte hierzulande seit 2022 Kaufkraftverluste in Höhe von 6,5 Milliarden Euro erlitten. Ein Beispiel: Kostete ein Audi A6 beispielsweise im Jahr 2007 circa € 50.000,-, lag im Jahr 2022 der Kaufpreis bei € 70.792,-. Während die Inflationsrate 2007 gerade mal bei 3,23 % lag, stieg sie Ende 2022 auf 8,6 % an. Das bedeutet einen enormen Kaufkraftverlust.

In der Pensionsplanung sollte die Inflation also immer mit einkalkuliert werden. Welche Anlagestrategien bei hoher Inflation Sinn machen, erläutern die Experten des Hertzka Teams gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Weniger Wissen bedeutet weniger Geld: Untersuchungen zeigen, dass schlechtes Wissen im Vorsorgebereich in der Pension durchschnittlich € 2.700,- weniger im Jahr aufs Konto bringt.



Maßarbeit statt Stangenware:

Jetzt neu:
Leistungsvariante
„Auszahlungsplan!“

*das 08|16
Fonds-Konzept*

Das 08|16 Fonds-Konzept der Merkur Lebensversicherung ist eine innovative Fondsgebundene Lebensversicherung, mit der man dreifach profitieren kann: Man genießt die **Flexibilität** einer modernen Sparform mit **maßgeschneidertem Kapitalaufbau** sowie **Steuervorteile** einer Lebensversicherung. Besonders attraktiv: Das 08|16 Fondskonzept ist auch mit nachhaltig veranlagenden Investmentfonds erhältlich!!

www.merkur-leben.at
Weil ich das Wunder Mensch bin.

merkur 
LEBENSVERSICHERUNG





Mag. Gerald
Hertzka

Versicherungssparen mit garantieren Zinsen!

Wie im Editorial angekündigt:
**Sie sind zurück, die garantierten Zinsen
in Versicherungspolizzen.**

Aktuell gibt es 2 Versicherer, die Polizzen mit fixer Laufzeit von 15 Jahren (für über 50jährige auch mit 10 Jahren Laufzeit) anbieten.

Hier handelt es sich um sogenannte Tranchenprodukte. Das bedeutet, dass die Versicherung ein gewisses Volumen zur Verfügung stellt, das Kunden kaufen können. Wenn dieses verkauft ist, ist es ausplatziert und damit die Gelegenheit, sich zu beteiligen, vorbei.

Wie funktioniert so eine Versicherung?

Es werden in diese indexgebundene Lebensversicherung 6 Anleihen namhafter Unternehmen gebündelt, sodass das Risiko gestreut wird. Nach Ablauf der Versicherung tilgen die 6 Unternehmen ihre Anleihen und bezahlen damit das Kapital und die Zinsen.

Details zu den Produkten und Garantien, den Chancen und Risiken erhalten Sie in einem persönlichen Gespräch mit dem Hertzka-Team!

Eckdaten:

- Garantierte Auszahlung 136% bzw. 140% (je nach Anbieter)

Dazu kommen:

- Aktienbonus oder Inflationsbonus (je nach Anbieter)
- Einstieg bereits ab € 5.000,-
- Maximalbetrag € 1.000.000,-

Keine Kapitalertragsteuer: Unter Einhaltung der steuerlichen Mindestbindefrist wird nur eine Versicherungssteuer in Höhe von 4% eingehoben. Eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 27,5% entfällt.

Vermögensweitergabe: Das namentliche Bezugsrecht sorgt für eine rasche Vermögensweitergabe im Ablebensfall. Freie Wahl des Bezugsrechts, jederzeit änderbar.

Rentenoption: Am Ende der Laufzeit anstelle einer einmaligen Auszahlung des Kapitals eine lebenslange oder temporäre Rente mit Rentenfaktorgarantie.

Entnahmemöglichkeit: Steuerfreie Entnahmemöglichkeit bis zu 25% der Einmalprämie.

FAMILIE HEISST SICHER SEIN!

Jetzt als
Familie
sparen!

Bring your family – Bonus

5 % Prämiennachlass für 3 Jahre ab Vertragsabschluss auf die gesamte Erwachsenenprämie

Kinderbonus

30 % Prämiennachlass für 3 Jahre ab Vertragsabschluss auf die gesamte Kinderprämie

Mit unserer Gesundheitsvorsorge schützen Sie, was Ihnen am wichtigsten ist. Profitieren Sie von attraktiven Prämienvorteilen und speziellen Rabatten.

UNS GEHT'S UM SIE

Eine Übersicht über die Vorteile für Familien finden Sie hier:
generali.at/familie



**Gabriele
Bach**

Vorsorge für Enkelkinder

Die finanzielle Vorsorge für Kinder ist keine Option, sondern eine Verantwortung, die frühzeitig wahrgenommen werden sollte. Die Rolle der Großeltern in der Familie ist von unschätzbarem Wert und ihr Einfluss erstreckt sich weit über die Generationen hinaus. Diese Unterstützung ist nicht nur in emotionaler Hinsicht, sondern auch finanziell von großer Bedeutung. Dieser Artikel über die Bedeutung der finanziellen Vorsorge für Enkelkinder soll dazu ermutigen, so früh wie möglich einen Sparplan zu erstellen. Die rechtzeitige Vorsorge für die Enkelkinder ist unumgänglich.

Warum Vorsorge für Enkelkinder so wichtig ist:

Die Finanzwelt mag komplex erscheinen, aber wenn es um die Zukunft der nächsten Generationen geht, sollten wir nicht zögern, aktiv zu werden. Die rechtzeitige Einrichtung eines Sparplans ermöglicht es, finanzielle Sicherheit zu gewährleisten und den Grundstein für ein solides finanzielles Fundament zu legen.

Warum Vorsorge nützlich ist:

Sicherheit

Die Welt ist unvorhersehbar und es ist auch Aufgabe der Großeltern, Enkelkinder vor finanziellen Unsicherheiten zu schützen. Ein Sparplan für die Kleinen bietet eine Sicherheitsreserve, die im Falle unerwarteter Ereignisse wie Krankheiten oder Bildungsausgaben genutzt werden kann.

Ängste abbauen

Enkelkinder betreuen, bedeutet nicht nur, für ihre physischen Bedürfnisse zu sorgen, sondern auch ihre Zukunft zu gestalten. Ein gut durchdachter Sparplan hilft, Ängste hinsichtlich der finanziellen Sicherheit der Familie zu mindern und schafft Raum für eine finanziell sorgenfreie Kindheit.

Erträge

Zeit ist ein mächtiger Verbündeter in der Welt der Investitionen. Je früher man mit dem Sparen beginnt, desto mehr Zeit haben die Investitionen zu wachsen. Ein Sparplan für Kinder bietet die Möglichkeit, langfristig von Zinseszinsen zu profitieren und einen erheblichen Ertrag für zukünftige Bedürfnisse zu generieren.

Inflation

Die Welt verändert sich ständig und mit ihr steigen auch die Lebenshaltungskosten. Die rechtzeitige finanzielle Vorsorge für Enkelkinder ermöglicht es, die Auswirkungen der Inflation zu mildern und sicherzustellen, dass ihre finanziellen Ressourcen mit der Zeit an Wert gewinnen.

Wie man konkret die Vorsorge umsetzt:

Klare Ziele für die finanzielle Zukunft der Enkelkinder überlegen. Welche Lebensbereiche sollen abgedeckt werden: Bildung, Freizeitaktivitäten, der Kauf des ersten Autos, der ersten Wohnung. Wie viel kann regelmäßig dafür beiseite gelegt werden?

Wer unterstützt bei der Umsetzung?

Das Hertzka Team bietet maßgeschneiderte Lösungen für die finanzielle Vorsorge der Kinder und Enkelkinder. Von speziellen Kinderpolizzen bis hin zu langfristigen Sparplänen können Sie auf unsere Erfahrung und Fachkenntnisse vertrauen, um sicherzustellen, dass die Kinder und Enkelkinder die bestmögliche finanzielle Unterstützung erhalten.

Tipps zur Umsetzung der Vorsorge

Frühzeitig beginnen

Je früher mit der Vorsorge begonnen wird, desto länger können die Investitionen vom Zinseszins profitieren. Selbst Sparpläne mit geringen Sparraten machen über einen längeren Zeithorizont einen großen Unterschied aus. Wichtig ist, jetzt damit zu beginnen!

Einbeziehung der Enkelkinder

Teilen Sie Ihr Wissen über Finanzen mit den Enkelkindern und erklären Sie ihnen die Grundlagen des Sparens und der Investitionen, sobald sie alt genug sind, um das zu verstehen. Eine finanziell aufgeklärte Generation ist besser in der Lage, ihre eigene Zukunft zu gestalten. Finanzielle Bildung ermöglicht es Kindern, das Selbstvertrauen und die Fähigkeiten zu entwickeln, um sich in einer zunehmend finanziellisierten Welt zurechtzufinden.

Finanzielle Bildung hilft den Kleinen, verantwortungsvolle Geldentscheidungen zu treffen, sei es bei der täglichen Verwaltung ihres Taschengeldes oder bei der langfristigen Anlage. Dieses Wissen kann Kindern helfen, ihre Finanzen effektiv zu verwalten, Schulden zu vermeiden und langfristige finanzielle Ziele zu erreichen.

Regelmäßige Überprüfung

Die Bedürfnisse der Enkelkinder können sich im Laufe der Zeit ändern; flexible Anpassung der finanziellen Unterstützung ist also notwendig. Gemeinsame Planung und Offenheit sind dabei von großer Bedeutung.

Erbschaftsplanung

Eine sorgfältige Planung des Vermögens und die Aufnahme der Enkel in ein Testament können sicherstellen, dass die finanziellen Ressourcen der Großeltern auch in ihrer Zukunft genutzt werden.

Gespräche mit den Eltern führen

Eine klare Kommunikation ist entscheidend. Offene Gespräche mit den Eltern über finanzielle Pläne für die Enkelkinder, wie die Unterstützung am besten integriert werden kann und ob spezifische Bedürfnisse oder Wünsche vorhanden sind.



ARAG Rechtsschutz
Gut zu Recht kommen
www.ARAG.at

